BDVI

E-Signatur für Vermessungsingenieure

[27.02.2025] Der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) ermöglicht seinen Mitgliedern jetzt den Einsatz der elektronischen Signatur in Verbindung mit der Softwarelösung Sign Live! von Anbieter intarsys.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure können seit Anfang 2025 eine elektronische Signatur nach eIDAS-Verordnung nutzen. Möglich macht das eine Rahmenvereinbarung, die der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) mit dem zur procilon GROUP gehörenden Unternehmen intarsys geschlossen hat. Demzufolge können die BDVI-Mitglieder die Softwarelösung Sign Live! von intarsys künftig subventioniert erwerben.

Zwar ist der Einsatz der elektronischen Signatur im Berufsrecht noch nicht bundesweit geregelt – erste Bundesländer fordern laut BDVI aber bereits, dass Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Unterlagen elektronisch einreichen und gerichtsfest unterschreiben. So sei etwa in Niedersachsen die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur bei amtlichen Lageplänen gemäß der Bauordnung bereits seit vergangenem Jahr zwingend erforderlich. Einige andere Bundesländer ermöglichten die Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur bisher auf freiwilliger Basis; bei weiteren sei eine Änderung der landesspezifischen Gesetzgebung in Planung.

Wie der BDVI weiter mitteilt, hat die Bundesnotarkammer 2024 für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure einen eigenen Zugang zu ihrem Fernsignaturdienst geschaffen. Durch eine Vereinbarung zwischen BDVI und Bundesnotarkammer könnten Mitglieder auch diesen Dienst mit Sign Live! nutzen.

(bw)

Stichwörter: Digitale Identität, procilon, BDVI, E-Signatur, intarsys